

Nationalparkstadt

SCHWEDT



ODER



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder und
für die Gemeinde Pinnow



im Stadtjournal „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Übersicht über die Beschlüsse der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 11. September 2024	1
1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2024	3
Ankündigung der geplanten Einziehung	4
Öffentliche Bekanntmachung – Bodenordnungsverfahren Casekow	5
Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zützen für das Jagdjahr 2024/2025	6

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Stellenausschreibung Ausbildung Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)	7
Stellenausschreibung Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)	7
Stellenausschreibung Studienfach Öffentliche Verwaltung Brandenburg (Bachelor of Laws)	8
Zuständigkeit der Schiedsstellen	9
Ehrenamtliche und hauptamtliche Beauftragte	9
Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder 2025	10/11

Amtlicher Teil

Übersicht über die Beschlüsse der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 11. September 2024

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

– öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. SVV/035/24 – Benennung der ehrenamtlichen Beauftragten der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder gemäß Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder – Einzelabstimmung: Beschlusspunkt 1 – einstimmig beschlossen; Beschlusspunkt 2 – durch Losentscheid gewählt; Beschlusspunkt 3 – mehrheitlich geheim gewählt

Beschluss Nr. SVV/034/24 – Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in die empfehlenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. SVV/024/24 – Bestellung der Vertreter der Stadt Schwedt/Oder in den Aufsichtsrat der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder – Einzelabstimmung: Beschlusspunkt 1 – einstimmig beschlossen; Beschlusspunkt 2 – mehrheitlich offen gewählt;

Beschluss Nr. SVV/025/24 – Bestellung der Vertreter der Stadt Schwedt/Oder in die Aufsichtsräte der Technischen Werke Schwedt GmbH, der Stadtwerke Schwedt GmbH und InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH – Einzelabstimmung: Beschlusspunkt 1 – mehrheitlich beschlossen; Beschlusspunkt 2 – mehrheitlich offen gewählt

Beschluss Nr. SVV/026/24 – Bestellung der Vertreter der Stadt Schwedt/Oder in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Oder-Welse GmbH – Einzelabstimmung: Beschlusspunkt 1 – mehrheitlich beschlossen; Beschlusspunkt 2 – einstimmig offen gewählt

Beschluss Nr. SVV/027/24 – Bestellung des Vertreters der Stadt Schwedt/Oder in den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH – mehrheitlich geheim gewählt

Beschluss Nr. SVV/028/24 – Bestellung der Vertreter der Stadt Schwedt/Oder in den Bühnenausschuss der Uckermärkischen Bühnen Schwedt – Einzelabstimmung: Beschlusspunkt 1 – mehrheitlich beschlossen; Beschlusspunkt 2 – mehrheitlich offen gewählt

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Die Bürgermeisterin, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile und in der Gemeinde Pinnow als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeisterin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon 030 2809345, www.heimatblatt.de

Amtlicher Teil

Beschluss Nr. SVV/029/24 – Bestellung der Vertreter der Stadt Schwedt/Oder in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Schwedt – Einzelabstimmung: Beschlusspunkt 1 – mehrheitlich beschlossen; Beschlusspunkt 2 – mehrheitlich beschlossen; Beschlusspunkt 3 – mehrheitlich offen gewählt; Beschlusspunkt 4 – einstimmig offen gewählt; Beschlusspunkt 5 – mehrheitlich geheim gewählt

Beschluss Nr. SVV/030/24 – Bestellung der Vertreter der Stadt Schwedt/Oder in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Einzelabstimmung: Beschlusspunkt 1 – einstimmig beschlossen; Blockabstimmung: Beschlusspunkte 2 – 6 – mehrheitlich offen gewählt

Beschluss Nr. SVV/031/24 – Bestellung des Vertreters der Stadt Schwedt/Oder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA) – Einzelabstimmung: Beschlusspunkt 1 – mehrheitlich geheim gewählt; Beschlusspunkt 2 – mehrheitlich geheim gewählt

Beschluss Nr. SVV/022/24 – Bildung eines Mitverwaltungsausschusses der Stadt Schwedt/Oder und der Gemeinde Pinnow – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. SVV/010/24 – Personalstruktur- und Entwicklungsplan 2024–2028 (PSP 2024–2028) – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. SVV/020/24 – Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. SVV/036/24 – Bestätigung des Jahresabschlusses der Uckermärkischen Bühnen Schwedt zum 31.12.2022 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. SVV/037/24 – Entlastung des Intendanten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt zum 31.12.2022 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. SVV/018/24 – Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin zum 31.12.2022 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. SVV/013/24 – Entlastungen für den Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin für das Haushaltsjahr 2022 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. SVV/019/24 – Jahresabschluss der Gemeinde Passow zum 31.12.2022 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. SVV/014/24 – Entlastungen für den Jahresabschluss der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2022 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. SVV/017/24 – Jahresabschluss der Gemeinde Berkholz-Meyenburg zum 31.12.2022 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. SVV/011/24 – Entlastungen für den Jahresabschluss der Gemeinde Berkholz-Meyenburg für das Haushaltsjahr 2022 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. SVV/023/24 – Jahresabschluss des Amtes Oder-Welse zum 31.12.2022 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. SVV/015/24 – Entlastungen für den Jahresabschluss des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2022 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. SVV/012/24 – 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. SVV/016/24 – Überplanmäßige Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in der Jahresrechnung 2023 – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. SVV/021/24 – Außerplanmäßige Aufwendungen zur Bildung einer Rückstellung in der Jahresrechnung 2023 (Mehrbelastung Kreisumlage) – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. SVV/032/24 – Lärmaktionsplan (Stufe 4) für die Stadt Schwedt/Oder 2024 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. AN/001/24 – Antrag Fraktion CDU: Wiederaufnahme des Projektes Ortsumgehung Schwedt/Oder und Grenzübergang in den Bundesverkehrswegeplan – mehrheitlich beschlossen

– nichtöffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. SVV/009/24 – Einstellung einer Juristin – einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Amtlicher Teil

1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.09.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	102.357.800	536.600	11.700.900	91.193.500
ordentliche Aufwendungen	103.872.400	592.300	4.089.100	100.375.600
außerordentliche Erträge	965.800	3.470.000	152.200	4.283.600
außerordentliche Aufwendungen	645.500	186.400	348.200	483.700
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	112.551.600	5.328.700	13.662.700	104.217.600
die Auszahlungen	121.802.800	2.166.400	9.312.900	114.656.300
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.510.100	472.500	11.158.700	84.823.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.030.800	722.900	3.795.100	94.958.600
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.041.500	4.856.200	2.504.000	19.393.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.363.400	1.443.500	5.517.800	19.289.100
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	408.600	0	0	408.600
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher von 33.644.300 EUR um -6.127.200 EUR vermindert und damit auf 27.517.100 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:

- Bei einer Erhöhung des gemäß Nachtragshaushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 1.000.000 EUR festgesetzt.
- Bei bisher nicht veranschlagten Einzelaufwendungen nicht verändert.

Schwedt/Oder, 12.09.2024

Hoppe
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder vom 11.09.2024 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, im Büro der Bürgerberatung und Sozialversicherung, Zimmer 2.18 aus.

Schwedt/Oder, 12.09.2024

für die Stadt Schwedt/Oder
Hoppe
Bürgermeisterin

Amtlicher Teil

Ankündigung der geplanten Einziehung

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 9.02.2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg GVBl. Teil I/ 24, Nr. 6, S. 19, folgende in Schwedt/Oder in der Gemarkung Stendell gelegene Verkehrsfläche

Sonstige öffentliche Straße SÖ 0057

Flur:	4
Flurstück:	9 (teilweise)

einzuziehen, da diese Verkehrsfläche jede öffentliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Die betreffende Teilfläche aus dem Flurstück 9 ist insoweit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da sie keine weitere Erschließungsfunktion hat. Die zur Einziehung vorgesehene Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Der verbleibende Teil des o. g. Wegeflurstückes bleibt nach wie vor als Gemeindestraße bestehen und wird als solche bis zum Ende des Grundstückes, Am Hang 10 in Herrenhof benutzt.

Der Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 215 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zur beabsichtigten Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, 16303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, 04.09.2024

Hoppe
Bürgermeisterin



Amtlicher Teil**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Ref. B2 – Ländliche Neuordnung****Öffentliche Bekanntmachung – Bodenordnungsverfahren Casekow
Verfahrens-Nr.: 5-003 N****I. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan**

Die Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan wird gemäß § 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter nachfolgender Adresse:

<https://b9g.de/bov-casekow>

ersetzt:

- Bestandteil 1 – Textlicher Teil
- Bestandteil 4 – Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 5 – Wertermittlungskarten
- Bestandteil 6 – Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 – Zuteilungskarten / Sonderkarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

- am 11.11.2024 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- am 12.11.2024 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

im

Dorfgemeinschaftshaus, Nebenstraße 8, 16306 Hohenselchow-Groß Pinnow

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Vermessungsbüro Derksen König am 08.11.2024 von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 0331-704312-13 zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

- am 25.11.2024 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- am 26.11.2024 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

im

Dorfgemeinschaftshaus, Nebenstraße 8, 16306 Hohenselchow-Groß Pinnow statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

erhoben werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan vorrangig auf schriftlichem Wege einzulegen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Vermessungsbüro Derksen König vom 18.11.2024 bis 19.11.2024 jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 0331-704312-13 zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin, als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, 05. August 2024

*im Auftrag
Steffen Brack
Regionalteamleiter*

Amtlicher Teil

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zützen für das Jagdjahr 2024/2025

Datum Donnerstag, den 24.10.2024
Uhrzeit 18.00 Uhr
Ort Bürgerhaus/Zützen
Zütener Dorfstr. 08
16303 Schwedt/Oder
Teilnehmer Teilnehmerliste wird ausgereicht

Tagesordnung

1. Begrüßung der Mitglieder, Gäste und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Zützen
3. Neuverpachtung des Jagdbezirkes Zützen zum 01.04.2025
4. Sonstiges

M. Klemnow
Jagdvorsteher

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung Ausbildung Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

Dein Platz für morgen

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 8. September 2025 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

in der Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Die Ausbildung bereitet auf einen späteren Einsatz im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst in der öffentlichen Verwaltung vor.

Die schulische Ausbildung am Oberstufenzentrum Barnim, der ergänzende Unterricht der Brandenburgischen Kommunalakademie und auch die berufspraktischen Zeiten in vielen Fachbereichen der Stadt Schwedt/Oder bereiten Dich umfassend und vielseitig auf die Herausforderungen Deines zukünftigen Berufes vor.

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Wir bieten Dir:

- eine monatliche Ausbildungsvergütung
 - 1. Ausbildungsjahr z.Zt. 1.218,26 €
 - 2. Ausbildungsjahr z. Zt. 1.268,20 €
 - 3. Ausbildungsjahr z. Zt. 1.314,02 €
- eine Jahressonderzahlung
- Abschlussprämie (z. Zt. 400 €)
- Lehrmittelzuschuss
- 30 Tage Urlaub plus bezahlte Freistellung am 24.12. und 31.12.
- ein sehr gutes Ausbildungsumfeld
- Übernahmemöglichkeit im Anschluss an die Ausbildung

Dein Profil:

- mindestens den Abschluss der mittleren Reife
- gute Note in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Teamfähigkeit und gute Umgangsformen
- logisches Denkvermögen

Wir begrüßen Deine Bewerbung unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Qualifikation, Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Bewerbungen sind bis zum 30.11.2024 möglich.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt. Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte). Deine Bewerbung sendest Du an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de
signatur.stadt@schwedt.de
(bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)
mail@schwedt.de-mail.de
(bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446 379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen.

Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Stellenausschreibung Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

Dein Platz für morgen

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 8. September 2025 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive berufsbegleitende Ausbildung

zur Staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d).

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Der schulische Teil der Ausbildung erfolgt in der Regel wöchentlich an 2 Un-

terrichtstagen am Oberstufenzentrum Uckermark in Templin. An den anderen Arbeitstagen erfolgt die berufspraktische Ausbildung in einer Kindertagesstätte der Stadt Schwedt/Oder. Ein Ausbildungsabschnitt ist außerhalb der Kindertagesstätten zu absolvieren.

Wir bieten Dir:

- eine monatliche Ausbildungsvergütung
 - 1. Ausbildungsjahr zzt. 1.340,69 €
 - 2. Ausbildungsjahr zzt. 1.402,07 €
 - 3. Ausbildungsjahr zzt. 1.503,38 €
- eine Jahressonderzahlung
- Abschlussprämie (zzt. 400 €)
- Lehrmittelzuschuss

Nichtamtlicher Teil

- 30 Tage Urlaub plus bezahlte Freistellung für den 24.12. und 31.12.
- ein sehr gutes Ausbildungsumfeld
- Übernahmemöglichkeit im Anschluss an die Ausbildung

Voraussetzung für die Ausbildung ist, dass Du über einen der folgenden Abschlüsse verfügst:

- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z. B. als Sozialassistent/in) oder
- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung oder
- die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife

Wenn Du keine einschlägige Berufsausbildung hast, ist eine für die Ausbildung förderliche Tätigkeit im Berufsfeld von Erziehern, z. B. über Praktika oder Freiwilligendienste von Vorteil.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Nach Abschluss des Bewerberauswahlverfahrens sind als weitere Einstellungsvoraussetzungen zu erfüllen bzw. beizubringen:

- die Zulassung des OSZ Uckermark für die Erzieherausbildung ab dem Schuljahr 2025,
- ein Nachweis über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 3 Monate) oder ein gültiges Gesundheitszeugnis,
- eine hausärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für die Erzieherausbildung,
- vollständiger Impfschutz gemäß der gesetzlichen Vorschriften,
- ein erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis über ein soziale Tätigkeit von 300 Stunden (diese können vor dem Ausbildungsbeginn auch in Form eines Praktikums in einer Kindertagesstätte der Stadt Schwedt/Oder absolviert werden)

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst ein.

Da aus pädagogischen Gründen die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten sowohl durch Erzieherinnen als auch Erzieher erfolgen soll und Erzieher derzeit unterrepräsentiert sind, sind besonders Männer aufgefordert, sich zu bewerben.

Wir begrüßen Deine Bewerbung unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Qualifikation, Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte). Deine Bewerbung sendest Du bis zum **30. November 2024** an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de
 signatur.stadt@schwedt.de
 (bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)
 mail@schwedt.de-mail.de
 (bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446 379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen. Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Stellenausschreibung Studienfach Öffentliche Verwaltung Brandenburg (Bachelor of Laws)

Dein Platz für morgen

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 1. September 2025 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen ein attraktives duales Fachhochschulstudium für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst im Studienfach

Öffentliche Verwaltung Brandenburg (Bachelor of Laws).

Das Studium bereitet auf einen späteren Einsatz im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der öffentlichen Verwaltung vor.

Der theoretische Teil des Studiums erfolgt an der Technischen Hochschule Wildau.

In den berufspraktischen Zeiten durchläufst Du verschiedene Aufgabenbereiche der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder und möglichst auch einer anderen öffentlichen Verwaltung.

Dabei lernst Du die spannenden Herausforderungen Deines zukünftigen Berufes kennen.

Für die Dauer des Studiums (7 Semester) wird eine Studienvereinbarung nach den Richtlinien des Kommunalen Arbeitgeberverbandes abgeschlossen.

Wir bieten Dir:

- eine monatliche Vergütung von zurzeit 1.571,43 €
- eine Jahressonderzahlung
- 30 Tage Urlaub plus bezahlte Freistellung am 24.12. und 31.12.
- sehr gut betreute und sehr interessante Praxiseinsätze
- ein sehr gutes Ausbildungsumfeld
- Übernahmemöglichkeit im Anschluss an das Studium

Dein Profil:

- mindestens den Abschluss der Fachhochschulreife
- gute Note in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- Teamfähigkeit und gute Umgangsformen
- logisches Denkvermögen
- gute Kommunikationsfähigkeit

Wir begrüßen Deine Bewerbung unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Qualifikation, Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Nichtamtlicher Teil

Bewerbungen sind bis zum 30.11.2024 möglich.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.
Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte).
Deine Bewerbung sendest Du an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de
signatur.stadt@schwedt.de
(bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)
mail@schwedt.de-mail.de
(bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446 379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen.
Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Zuständigkeiten der Schiedsstellen

Schiedsstelle 1 Stadtgebiet der Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile: Criewen, Felchow, Flemisdorf, Heinersdorf, Kunow, Vierraden und Zützen.
Schiedsmann: Herr Hartmut Knispel, Tel.: 03332 32086
Stellvertreterin: Frau Felizitas Gabriele Stäudten, Tel.: 03332 446 226

Schiedsstelle 2 Stadtgebiet der Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile: Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow, Schöneberg und Stendell.
Schiedsfrau: Frau Felizitas Gabriele Stäudten, Tel.: 03332 446 226
Stellvertreterin: Frau Carola Wilke, Tel.: 03332 522372

Schiedsstelle 3 Ortsteile: Berkholz-Meyenburg, Briest, Grünow, Jamikow, Landin, Passow, Schönermark und Schönow sowie der mitverwalteten Gemeinde Pinnow.
Schiedsmann Herr Heinz Profft, Tel.: 033331 66637
Stellvertreter Herr Sylvio Felske, Tel.: 0162 910 2498

E-Mail-Kontakt: schiedsstelle@stadt-schwedt.de

Ehrenamtliche und hauptamtliche Beauftragte

Ehrenamtliche Beauftragte

Integrationsbeauftragter

Herr Erik Ballentin
Informationen folgen.

Behindertenbeauftragter

Herr Matthias Wagner
Sprechstunde montags 14 bis 16 Uhr im Jugendclub Külz,
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2 c
Telefon: 015124195566
E-Mail: inklusion.schwedt@gmail.com

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde jeden 2. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
in der DRK-Geschäftsstelle, August-Bebel-Straße 13A oder
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 03332 512113
E-Mail: e.grunwald@swschwedt.de

Hauptamtliche Beauftragte

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabrina Schäfer
Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.
Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.73
Telefon: 03332 446-388
E-Mail: gleichstellung@schwedt.de

Nichtamtlicher Teil

Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

JANUAR		FEBRUAR		MÄRZ		APRIL		MAI		JUNI	
01 Mi	Neujahr	01 Sa		01 Sa		01 Di		01 Do	Maifeiertag	01 So	
02 Do		02 So		02 So		02 Mi		02 Fr		02 Mo	
03 Fr		03 Mo		03 Mo		03 Do		03 Sa		03 Di	
04 Sa		04 Di		04 Di		04 Fr		04 So		04 Mi	
05 So		05 Mi		05 Mi		05 Sa		05 Mo		05 Do	
06 Mo		06 Do		06 Do		06 So		06 Di		06 Fr	
07 Di		07 Fr		07 Fr		07 Mo		07 Mi		07 Sa	
08 Mi		08 Sa		08 Sa		08 Di		08 Do		08 So	
09 Do		09 So		09 So		09 Mi		09 Fr		09 Mo	Pfingsten
10 Fr		10 Mo		10 Mo		10 Do		10 Sa		10 Di	KBS
11 Sa		11 Di		11 Di	KBS	11 Fr		11 So		11 Mi	AST
12 So		12 Mi		12 Mi	AST	12 Sa		12 Mo		12 Do	StBW
13 Mo		13 Do		13 Do	StBW	13 So		13 Di		13 Fr	
14 Di		14 Fr		14 Fr		14 Mo		14 Mi		14 Sa	
15 Mi		15 Sa		15 Sa		15 Di		15 Do		15 So	
16 Do		16 So		16 So		16 Mi		16 Fr		16 Mo	FA
17 Fr		17 Mo		17 Mo	FA	17 Do		17 Sa		17 Di	
18 Sa		18 Di		18 Di		18 Fr	Karfreitag	18 So		18 Mi	HA
19 So		19 Mi		19 Mi	HA	19 Sa		19 Mo		19 Do	
20 Mo		20 Do		20 Do		20 So		20 Di		20 Fr	
21 Di		21 Fr		21 Fr		21 Mo	Ostern	21 Mi		21 Sa	
22 Mi		22 Sa		22 Sa		22 Di		22 Do		22 So	
23 Do		23 So		23 So		23 Mi		23 Fr		23 Mo	FS
24 Fr		24 Mo	FS	24 Mo	FS	24 Do		24 Sa		24 Di	SVV
25 Sa		25 Di		25 Di		25 Fr		25 So		25 Mi	
26 So		26 Mi		26 Mi	SVV	26 Sa		26 Mo	FS	26 Do	
27 Mo		27 Do		27 Do		27 So		27 Di		27 Fr	
28 Di		28 Fr		28 Fr		28 Mo		28 Mi		28 Sa	
29 Mi				29 Sa		29 Di		29 Do	Himmelfahrt	29 So	
30 Do				30 So		30 Mi		30 Fr		30 Mo	
31 Fr				31 Mo				31 Sa			

- SVV Stadtverordnetenversammlung
- KBS Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
- StBW Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
- FA Finanzausschuss
- HA Hauptausschuss
- HA+FA Gemeinsame Sitzung
- AST Ausschuss für Strukturwandel und Transformation

FS Fraktionssitzung

Nichtamtlicher Teil

r 2025
Stand: 16.09.2024

 Nationalparkstadt
SCHWEDT

JULI		AUGUST		SEPTEMBER		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
01 Di		01 Fr		01 Mo	FA	01 Mi		01 Sa		01 Mo	FS
02 Mi		02 Sa		02 Di		02 Do		02 So		02 Di	SVV
03 Do		03 So		03 Mi	HA	03 Fr	Tag Dt. Einheit	03 Mo		03 Mi	
04 Fr		04 Mo		04 Do		04 Sa		04 Di		04 Do	
05 Sa		05 Di		05 Fr		05 So		05 Mi		05 Fr	
06 So		06 Mi		06 Sa		06 Mo		06 Do		06 Sa	
07 Mo		07 Do		07 So		07 Di		07 Fr		07 So	
08 Di		08 Fr		08 Mo	FS	08 Mi		08 Sa		08 Mo	
09 Mi		09 Sa		09 Di		09 Do		09 So		09 Di	
10 Do		10 So		10 Mi	SVV	10 Fr		10 Mo		10 Mi	
11 Fr		11 Mo	FS	11 Do		11 Sa		11 Di	KBS	11 Do	
12 Sa		12 Di		12 Fr		12 So		12 Mi	AST	12 Fr	
13 So		13 Mi		13 Sa		13 Mo		13 Do	StBW	13 Sa	
14 Mo		14 Do		14 So		14 Di		14 Fr		14 So	
15 Di		15 Fr		15 Mo		15 Mi		15 Sa		15 Mo	
16 Mi		16 Sa		16 Di		16 Do		16 So		16 Di	
17 Do		17 So		17 Mi		17 Fr		17 Mo	FA	17 Mi	
18 Fr		18 Mo		18 Do		18 Sa		18 Di		18 Do	
19 Sa		19 Di		19 Fr		19 So		19 Mi	HA	19 Fr	
20 So		20 Mi		20 Sa		20 Mo		20 Do		20 Sa	
21 Mo		21 Do		21 So		21 Di		21 Fr		21 So	
22 Di		22 Fr		22 Mo		22 Mi		22 Sa		22 Mo	
23 Mi		23 Sa		23 Di		23 Do		23 So		23 Di	
24 Do		24 So		24 Mi		24 Fr		24 Mo	HA+FA	24 Mi	Heiligabend
25 Fr		25 Mo		25 Do		25 Sa		25 Di		25 Do	Weihnachten
26 Sa		26 Di	KBS	26 Fr		26 So		26 Mi		26 Fr	Weihnachten
27 So		27 Mi	AST	27 Sa		27 Mo	FS	27 Do		27 Sa	
28 Mo		28 Do	StBW	28 So		28 Di		28 Fr		28 So	
29 Di		29 Fr		29 Mo		29 Mi		29 Sa		29 Mo	
30 Mi		30 Sa		30 Di		30 Do		30 So		30 Di	
31 Do		31 So				31 Fr	Reformationstag			31 Mi	Silvester

Ferien
 Feiertage

Ende des nicht amtlichen Teils

Redaktionsschluss
 Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint am **26. Oktober 2024**.
 Redaktionsschluss ist der **9. Oktober 2024**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht amtliche) Texte zu kürzen.